



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
22. Juli 2008

Zweihundsechzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 143

## Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/62/868)]

### 62/255. Finanzierung der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern<sup>1</sup>, der Mitteilung des Generalsekretärs über die Finanzierungsregelungen für die Truppe<sup>2</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>3</sup>,

*unter Hinweis* auf die Resolution 186 (1964) des Sicherheitsrats vom 4. März 1964 betreffend die Einrichtung der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern und die späteren Resolutionen, mit denen der Rat das Mandat der Truppe verlängerte, zuletzt Resolution 1789 (2007) vom 14. Dezember 2007, mit der der Rat das Mandat der Truppe bis zum 15. Juni 2008 verlängerte,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 47/236 vom 14. September 1993 über die Finanzierung der Truppe und ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen und Beschlüsse, zuletzt Resolution 61/280 vom 29. Juni 2007,

*in Bekräftigung* der in den Resolutionen der Generalversammlung 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinheiten der Vereinten Nationen,

*mit Anerkennung feststellend*, dass bestimmte Regierungen freiwillige Beiträge für die Truppe entrichtet haben,

*feststellend*, dass die freiwilligen Beiträge nicht ausgereicht haben, um alle Kosten der Truppe zu decken, einschließlich der Kosten, die den truppenstellenden Staaten vor dem 16. Juni 1993 entstanden sind, und mit Bedauern darüber, dass Aufrufe zur Entrichtung frei-

<sup>1</sup> A/62/649 und A/62/718 und Corr.1.

<sup>2</sup> A/62/779.

<sup>3</sup> A/62/781/Add.9.

williger Beiträge, so auch der Aufruf in dem Schreiben des Generalsekretärs vom 17. Mai 1994 an alle Mitgliedstaaten<sup>4</sup>, kein angemessenes Echo gefunden haben,

*ingedenk* dessen, dass es unerlässlich ist, die Truppe mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten, damit sie ihren Aufgaben nach den entsprechenden Resolutionen des Sicherheitsrats nachkommen kann,

1. *ersucht* den Generalsekretär, den Missionsleiter zu beauftragen, künftige Haushaltsvoranschläge im vollen Einklang mit den Bestimmungen der Resolutionen der Generalversammlung 59/296 vom 22. Juni 2005, 60/266 vom 30. Juni 2006 und 61/276 vom 29. Juni 2007 sowie anderer einschlägiger Resolutionen auszuarbeiten;

2. *nimmt Kenntnis* von dem Stand der Beiträge zu der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern per 31. März 2008, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 19,1 Millionen US-Dollar, was etwa 6 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgnis, dass nur einundvierzig Mitgliedstaaten ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen mit Beitragsrückständen, nachdrücklich auf, die Entrichtung ihrer noch ausstehenden Beiträge sicherzustellen;

3. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge für die Truppe vollständig entrichtet werden;

4. *bekundet ihre Besorgnis* über die Finanzlage bei den friedenssichernden Tätigkeiten, insbesondere was die Kostenerstattung an die truppenstellenden Länder betrifft, denen durch die Beitragsrückstände bestimmter Mitgliedstaaten zusätzliche Belastungen erwachsen;

5. *bekundet außerdem ihre Besorgnis* über die Verzögerungen, mit denen der Generalsekretär bei der Entsendung einiger Friedenssicherungsmissionen der letzten Zeit, insbesondere derjenigen in Afrika, und bei ihrer Ausstattung mit ausreichenden Ressourcen konfrontiert war;

6. *betont*, dass alle künftigen und bestehenden Friedenssicherungsmissionen im Hinblick auf finanzielle und administrative Regelungen gleich und nichtdiskriminierend zu behandeln sind;

7. *betont außerdem*, dass alle Friedenssicherungsmissionen mit ausreichenden Ressourcen auszustatten sind, damit sie ihr jeweiliges Mandat wirksam und effizient wahrnehmen können;

8. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, so weit wie möglich von den Einrichtungen und Ausrüstungsgegenständen in der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) Gebrauch zu machen, um die Beschaffungskosten für die Truppe auf ein Mindestmaß zu beschränken;

9. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>3</sup> vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution *an* und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

---

<sup>4</sup> S/1994/647.

10. *beschließt* eine Neueinstufung der Stellen des Beigeordneten Referenten für Öffentlichkeitsarbeit, des Leitenden Sicherheitsbeauftragten und des Leiters der Integrierten Unterstützungsdienste in die Rangstufen P-3, P-4 beziehungsweise P-5;

11. *begrüßt* die bislang von der Gastregierung und der Truppe unternommenen Schritte hinsichtlich der Renovierung der Unterkünfte von Personal des Militärkontingents sowie von sonstigem Personal der Truppe und ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin in Abstimmung mit der Gastregierung alles zu tun, um sicherzustellen, dass die Renovierungsarbeiten wie geplant abgeschlossen werden, und im Rahmen seines nächsten Haushaltsantrags darüber Bericht zu erstatten;

12. *ersucht* den Generalsekretär, für die vollständige Durchführung der einschlägigen Bestimmungen ihrer Resolutionen 59/296, 60/266 und 61/276 zu sorgen;

13. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, alles Erforderliche zu veranlassen, um sicherzustellen, dass die Truppe so effizient und sparsam wie möglich verwaltet wird;

14. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, zur Senkung der mit der Beschäftigung von Bediensteten des Allgemeinen Dienstes verbundenen Kosten auch weiterhin Anstrengungen zu unternehmen, um in der Truppe Ortskräfte auf Stellen des Allgemeinen Dienstes zu beschäftigen, entsprechend den Erfordernissen der Truppe;

#### **Haushaltsvollzugsbericht für den Zeitraum vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007**

15. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug der Truppe im Zeitraum vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007<sup>5</sup>;

16. *beschließt*, auf dem Sonderkonto für die Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern den Betrag von 2.516.500 Dollar für die Aufrechterhaltung der Truppe im Zeitraum vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007 zu veranschlagen, zusätzlich zu dem gemäß ihrer Resolution 60/270 vom 30. Juni 2006 bereits für denselben Zeitraum für die Truppe veranschlagten Betrag von 46.770.000 Dollar;

#### **Finanzierung der zusätzlich bewilligten Mittel für den Zeitraum vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007**

17. *nimmt mit Dank davon Kenntnis*, dass die Regierung Zyperns ein Drittel der zusätzlichen Nettomittelbewilligung, entsprechend 741.433 Dollar, durch freiwillige Beiträge finanzieren wird;

18. *beschließt*, unter Berücksichtigung des gemäß ihrer Resolution 60/270 bereits veranlagten Betrags von 25.354.700 Dollar den zusätzlichen Betrag von 1.775.067 Dollar für die Aufrechterhaltung der Truppe im Zeitraum vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007 entsprechend den in ihren Resolutionen 58/256 vom 23. Dezember 2003 und 61/243 vom 22. Dezember 2006 aktualisierten Kategorien sowie unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 58/1 B vom 23. Dezember 2003 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2006 und des in ihrer Resolution 61/237 vom 22. Dezember 2006 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2007 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

19. *beschließt außerdem*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 292.200 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der den zusätzlichen Einnahmen aus der Perso-

<sup>5</sup> A/62/649.

nalabgabe für die Truppe für den Zeitraum vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007 entspricht, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 18 anzurechnen ist;

20. *beschließt ferner*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Truppe erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den weiteren Einnahmen in Höhe von 641.518 Dollar für die am 30. Juni 2007 abgelaufene Finanzperiode nach dem in Ziffer 18 festgelegten Schema auf ihre Veranlagung anzurechnen ist;

21. *beschließt*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Truppe nicht erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den weiteren Einnahmen in Höhe von 641.518 Dollar für die am 30. Juni 2007 abgelaufene Finanzperiode nach dem in Ziffer 18 festgelegten Schema auf ihre ausstehenden Verpflichtungen anzurechnen ist;

22. *beschließt außerdem*, dass der Regierung Zyperns unter Berücksichtigung ihres freiwilligen Beitrags für die am 30. Juni 2007 abgelaufene Finanzperiode ein Drittel der weiteren Einnahmen in Höhe von 403.829 Dollar in Bezug auf die am 30. Juni 2007 abgelaufene Finanzperiode erstattet wird;

23. *beschließt ferner*, dass der Regierung Griechenlands unter Berücksichtigung ihres freiwilligen Beitrags für die am 30. Juni 2007 abgelaufene Finanzperiode der entsprechende Anteil an den weiteren Einnahmen in Höhe von 167.353 Dollar in Bezug auf die am 30. Juni 2007 abgelaufene Finanzperiode erstattet wird;

#### **Finanzierungsregelungen für den Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008**

24. *nimmt Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs über die Finanzierungsregelungen für die Truppe im Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008<sup>2</sup>;

25. *beschließt*, auf dem Sonderkonto für die Truppe den Betrag von 3.646.500 Dollar für die Aufrechterhaltung der Truppe im Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008 zu veranschlagen, zusätzlich zu dem gemäß ihrer Resolution 61/280 bereits für denselben Zeitraum für die Truppe veranschlagten Betrag von 48.847.500 Dollar;

#### **Finanzierung der zusätzlich bewilligten Mittel für den Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008**

26. *nimmt mit Dank davon Kenntnis*, dass die Regierung Zyperns ein Drittel der zusätzlichen Nettomittelbewilligung, entsprechend 1.166.700 Dollar, durch freiwillige Beiträge finanzieren wird;

27. *beschließt*, unter Berücksichtigung des gemäß ihrer Resolution 61/280 bereits veranlagten Betrags von 26.804.234 Dollar den zusätzlichen Betrag von 2.376.475 Dollar für die Aufrechterhaltung der Truppe im Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis 15. Juni 2008 entsprechend den in Resolution 61/243 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in Resolution 61/237 festgelegten Beitragsschlüssels für die Jahre 2007 und 2008 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

28. *beschließt außerdem*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 140.204 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der den für die Truppe bewilligten zusätzlichen Einnahmen aus der Personalabgabe für den Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis 15. Juni 2008 entspricht, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 27 anzurechnen ist;

29. *beschließt ferner*, vorbehaltlich eines Beschlusses des Sicherheitsrats, das Mandat der Truppe zu verlängern, den zusätzlichen Betrag von 103.325 Dollar für die Aufrecht-

erhaltung der Truppe im Zeitraum vom 16. bis 30. Juni 2008 entsprechend den in Resolution 61/243 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in Resolution 61/237 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2008 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

30. *beschließt*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 6.096 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der den für die Truppe bewilligten geschätzten zusätzlichen Einnahmen aus der Personalabgabe für den Zeitraum vom 16. bis 30. Juni 2008 entspricht, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 29 anzurechnen ist;

#### **Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009**

31. *beschließt außerdem*, auf dem Sonderkonto für die Truppe für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 den Betrag von 57.392.000 Dollar zu veranschlagen, der sich zusammensetzt aus einem Betrag von 54.851.100 Dollar für die Aufrechterhaltung der Truppe, einem Betrag von 2.215.000 Dollar für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt und einem Betrag von 325.900 Dollar für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen;

#### **Finanzierung der bewilligten Mittel für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009**

32. *nimmt mit Dank davon Kenntnis*, dass ein Drittel der Nettomittelbewilligung, entsprechend 18.264.450 Dollar, durch freiwillige Beiträge der Regierung Zyperns und der Betrag von 6,5 Millionen Dollar durch die Regierung Griechenlands finanziert wird;

33. *beschließt*, vorbehaltlich eines Beschlusses des Sicherheitsrats, das Mandat der Truppe zu verlängern, den Betrag von 32.627.550 Dollar entsprechend den in Resolution 61/243 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in Resolution 61/237 festgelegten Beitragsschlüssels für die Jahre 2008 und 2009 zu einem monatlichen Satz von 2.718.962 Dollar unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

34. *beschließt außerdem*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 2.543.800 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der sich zusammensetzt aus den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 2.305.200 Dollar, die für die Truppe bewilligt wurden, dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 212.900 Dollar, die für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt bewilligt wurden, sowie dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 25.700 Dollar, die für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen bewilligt wurden, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 33 anzurechnen ist;

35. *beschließt ferner*, das für den Zeitraum vor dem 16. Juni 1993 für die Truppe eingerichtete Konto auch künftig gesondert zu führen, bittet die Mitgliedstaaten, freiwillige Beiträge auf dieses Konto zu entrichten, und ersucht den Generalsekretär, weiter zu freiwilligen Beiträgen für dieses Konto aufzurufen;

36. *betont*, dass keine Friedenssicherungsmission durch Anleihen bei anderen aktiven Friedenssicherungsmissionen finanziert werden darf;

37. *ermutigt* den Generalsekretär, auch künftig zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des gesamten Personals zu gewährleisten, das unter dem Dach der Vereinten Nationen an der Truppe beteiligt ist, eingedenk der Ziffern 5 und 6 der Resolution 1502 (2003) des Sicherheitsrats vom 26. August 2003;

38. *bittet* um freiwillige Beiträge für die Truppe in Form von Barzahlungen sowie in Form von für den Generalsekretär annehmbaren Dienst- und Sachleistungen, die je nach Bedarf entsprechend den von der Generalversammlung festgelegten Verfahren und Gepflogenheiten zu verwalten sind;

39. *beschließt*, den Punkt „Finanzierung der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

*109. Plenarsitzung  
20. Juni 2008*